



## Wichtige Informationen zur Vorbereitung auf Ihr Bekenntnis- und Loyalitätsgespräch

Sehr geehrte Einbürgerungsantragsstellende,

das Staatsangehörigkeitsgesetz verlangt als Voraussetzung für die Einbürgerung ein **Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung (fdGO)** des Grundgesetzes, mit dem Sie Ihre Hinwendung zur Werteordnung der Bundesrepublik Deutschland dokumentieren sollen.

Das Bekenntnis zur fdGO geben Sie bei einem Gespräch während Ihrer persönlichen Vorsprache zur Vorlage von Originaldokumenten während des Einbürgerungsprozesses ab. Bei diesem Gespräch muss die Behörde im Rahmen einer persönlichen Befragung prüfen und feststellen, ob Sie **Grundkenntnisse der freiheitlichen demokratischen Grundordnung besitzen** und den **Wortlaut der abgegebenen Bekenntniserklärung verstanden haben**.

Das bedeutet, dass Sie die **Inhalte von zentralen Grundrechten** oder **Kernbestimmungen des Grundgesetzes** wie beispielsweise die **Anerkennung der Souveränität des Volkes**, der **Gewaltenteilung** und das **Mehrparteiensystem** benennen und mit eigenen Worten erklären können müssen.

Nur wenn Grundkenntnisse vorhanden sind, kann sich die Behörde in einem nächsten Schritt davon überzeugen, dass das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung **von Ihrer inneren Überzeugung getragen ist**.

### Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen:

- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht, das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft,
- die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte und
- dass antisemitische, rassistische oder sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen, mit der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes unvereinbar sind und dem Bekenntnis entgegenstehen,
- die besondere historische Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtherrschaft und ihre Folgen, insbesondere den Schutz jüdischen Lebens, sowie
- das friedliche Zusammenleben der Völker und das Verbot der Führung eines Angriffskriegs.
- Weiterhin geben Sie eine Loyalitätserklärung ab, in der Sie angeben, ob Sie extremistische Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder in der Vergangenheit verfolgt oder unterstützt haben.



# STADT ASCHAFFENBURG

Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen:

## 1.1 Demokratie und Volkssouveränität

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird durch Abstimmungen, allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen und durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlamente), der Rechtsprechung (Gerichte) und Verwaltung (Behörden) ausgeübt.

## 1.2 Rechtsstaatlichkeit

Die Parlamente sind an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden, Gerichte und Behörden an Recht und Gesetz. *(Mögliche Fragen: Welche Parlamente gibt es? Welche Volksparteien kennen Sie? Welche Staatsgewalten gibt es? Was ist mit Gewaltenteilungsprinzip gemeint?)*

## 1.3 Recht auf eine parlamentarische Opposition

Die in den Parlamenten vertretenen Parteien, die nicht an der Regierung beteiligt sind, stellen die Opposition dar; sie bildet das politische Gegengewicht zur Regierung und hat die Aufgabe, sie zu kontrollieren. *(Mögliche Fragen: Welche Parteien bilden die Regierung/die Opposition im Bundestag/im Landtag?)*

## 1.4 Verantwortlichkeit und Ablösbarkeit der Regierung

Die Regierung ist dem Parlament für ihre Tätigkeit rechenschaftspflichtig und verantwortlich; sie kann durch das Parlament abgelöst werden.

## 1.5 Unabhängigkeit der Gerichte

Die Gerichte sind unabhängig. Sie können von Regierungen oder Parlamenten nicht kontrolliert werden. Die Richterinnen und Richter sind nur dem Gesetz und ihrem Gewissen bei der Rechtsanwendung verpflichtet.

## 1.6 Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft

Gewalt und Willkür sind der freiheitlichen demokratischen Grundordnung fremd. Dort, wo ausnahmsweise Gewalt angewendet werden muss, ist dies durch ausdrückliche gesetzliche Regelungen unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips angeordnet und staatlichen Organen vorbehalten.

## 1.7 Menschenrechte, wie sie im Grundgesetz und der Verfassung des Freistaates Bayern konkretisiert sind

Die Achtung vor den Menschenrechten ist ein Stützpfeiler der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Dazu gehört vor allem das Recht der Persönlichkeit auf Leben und Entfaltung. *(Mögliche Fragen: Welche Menschenrechte können Sie aufzählen)*

**Bitte kommen Sie gut vorbereitet zu diesem Gespräch! Vertiefende Informationen über unsere Demokratie und die Kernbestimmungen unseres Grundgesetzes finden Sie im Internet, z. B. bei der Bundeszentrale für politische Bildung.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Staatsangehörigkeitsbehörde